

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1485/22

Datum: 9. Mai 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/043/2022)

über:

Polzeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreis – sowie Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Läden, Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Polzeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreis- sowie Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Läden, Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt (PolVO Alkoholabgabeverbot Äußere Neustadt) in der Fassung gemäß Anlage zu V1485/22.

Die Vorlage ist um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Das Alkoholabgabeverbot ist auf einen Zeitraum von 24 (!) bis 6 Uhr sonnabends, sonn- und feiertags zu beschränken.
2. Die Geltungsdauer der PolVO ist bis zum 30.09.2022 zu beschränken. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist im Oktober 2022 im Stadtbezirksbeirat Neustadt zu evaluieren.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

3. Es ist eine Zukunftskonferenz zum Selbstverständnis der Neustadt durchzuführen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 7

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben